

**Sitzungsvorlage-Nr. 52/0978/XVIII/2026**

| Gremium        | Sitzungstermin | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|------------|---------------|
| Sportausschuss | 15.06.2026     | öffentlich | Kenntnisnahme |

**Tagesordnungspunkt:**
**NRW-Infrastrukturgesetz 2025 -2036 für Sportstätten**
**Sachverhalt:**

Die in der Anlage beigefügte Übersicht der Förderprogramme hinsichtlich der Sportinfrastruktur des Landessportbund NRW zeigt die verschiedenen Möglichkeiten auf, die sich für Sportinfrastrukturmaßnahmen in den kommenden Jahren ergeben.

**Bund – Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) aus „Sportmilliarde“**

Das Projekt Fechtzentrum Dormagen (FZD) bspw. beinhaltet auch den Gebäudeteil des Schwimmbades und der Einfeldsporthalle (SW\_EFH). Im Zuge des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ wurde durch den Rhein-Kreis Neuss ein entsprechender Förderantrag innerhalb der 1. Tranche eingereicht. Das Projekt fand keine Berücksichtigung und ist daher abgelehnt. Die Sportverwaltung plant die Einreichung des gleichlautenden Förderantrages, nun jedoch mit den fortgeschriebenen Kosten der Leistungsphase (LPH) 3 bis zum 19.06.2026. Sollte auch hier ein Ablehnungsbescheid des Bundes erfolgen, ist die Antragsstellung gegenüber dem Land NRW im Zuge des Förderauftrages „Kommunale Schwimmbäder“ im 3./4. Quartal 2026 geplant. Einreichungsfrist ist hier 01/2027.

**Land NRW – „Moderne Sportstätten NRW“**

Der erste Förderauftrag des Landes NRW ab dem 01.06.2026 richtet sich ausschließlich an „Sportvereine“. Kommunen sind als Antragsteller ausgeschlossen. Die Verteilung der Mittel läuft in Anlehnung an den Verteilschlüssel der „Sportpauschale“. Die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss (RKN) profitieren von Zuweisungen in Höhe von insgesamt 4.889.175,00 €. Die Verteilung der Mittel läuft primär unter Einbeziehung der Gemeinde- bzw. Stadtsportverbände. Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss wäre nachgelagert zur Unterstützung bereit, falls diese gewünscht ist und benötigt wird. Der Förderauftrag „Kommunale Sportstätten“ und „Kommunale Schwimmbäder“ des Landes NRW folgt erst im 3. / 4. Quartal 2026.

Mit den weiteren 375 Mio. € über die Sportpauschale in den nächsten fünf Jahren sowie 20 Mio. € für Sportstätten des Leistungssports ergibt sich eine „NRW-Sportmilliarde“.

### **Kommunen – Pauschalmittel aus dem Sondervermögen für NRW**

Bei den Pauschalmittel in Höhe von 10 Mrd. € ist der Bereich Sport einer von sechs Förderbereichen. Die Verteilung der Fördermittel erfolgt eigenverantwortlich durch die jeweilige Kommune. Daher kommt es hier auf die hausinterne Gewichtung der für den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung stehenden Mittel an.

Insgesamt ergeben sich in den kommenden Jahren damit eine Vielzahl von möglichen Förderungen für die Sportinfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss.

### **Anlagen:**

Anlage 01\_260506\_Verteilungsschlüssel

Anlage 02\_260506\_MoSpoNRW\_Präsentation

LSB NRW\_2026-05-08\_Sachstand\_Sportstättenförderprogramme